**Benutzungsordnung**

* Die Gemeindebücherei im Kreuzberg Gemeindehaus ist eine öffentliche Einrichtung und kann von jeder/jedem unter Anerkennung dieser Benutzungsordnung genutzt werden.
* Die Benutzung der Gemeindebücherei ist unentgeltlich.
* Der Benutzer meldet sich persönlich mit folgenden Daten an:

Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift.

Die Daten werden ausschließlich für büchereibezogenen Informationen elektronisch gespeichert.

* Der Benutzer erkennt durch Unterschrift die Benutzungsordnung an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
* Der Benutzer erhält kostenlos einen Leseausweis.
* Wohnungswechsel oder Namensänderungen sind der Gemeindebücherei zu melden.
* Die Leihfrist bei Büchern, Spielen und CD’s beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung um weitere 2 Wochen ist möglich.
* Die Anzahl der auszuleihenden Medien kann begrenzt werden.
* Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Bücher und Spiele sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Außerdem dürfen Bücher, Spiele und CD‘s nicht verändert oder beschrieben werden.
* Ausgeliehene Spiele sind vor der Rückgabe auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende Teile müssen dem Bücherei-Team gemeldet werden und sind zu ersetzen.
* Für selbstverschuldete Schäden oder Verluste ist der Benutzer ersatzpflichtig. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.
* Nicht fristgerecht zurückgegebene Medien werden vom Bücherei-Team angemahnt. Bleibt die 3. Erinnerung erfolglos, werden die Medien zum Neubeschaffungspreis zuzüglich einem Einarbeitungszuschlag von € 5,-- pro Einheit in Rechnung gestellt.
* Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Gemeindebücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen.
* Dem Bücherei-Team steht das Hausrecht in den Büchereiräumen zu.
* Jeder Benutzer hat sich in der Gemeindebücherei so zu verhalten, daß keine anderen Anwesenden gestört werden.
* Für selbstverursachte Schäden an Gebäude und Inventar haftet der Benutzer.
* Rauchen ist in den Räumen der Bücherei nicht gestattet, ebenso das Mitbringen von Tieren.
* Für abhanden gekommene Kleidungsstücke und Gegenstände wird nicht gehaftet.
* Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.3.1998 in Kraft.

Letzte Änderung am 01.10.2015